

Wortprotokoll zu Kapitel 0850 Titel 54612

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

69. Sitzung
4. Dezember 2024

Beginn: 12.03 Uhr
Schluss: 22.56 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Engagement und Demokratieförderung – Titel 54612 – Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements –

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Walter, bitte!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Entschuldigen Sie! Weil es am Anfang nicht so eine allgemeine Aussprache gab, hätte ich noch zwei übergreifende Fragen. Die eine ist: Ich durfte der Presse entnehmen, dass es von der Koalition noch 10 Millionen Euro für Kinder- und Jugendtheater geben sollte. Ich wollte nur fragen, ob die Koalition das bestätigen kann und was das genau bedeuten könnte. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Die zweite Frage geht an die Kulturverwaltung: Ich nehme gerade mit, dass bei den Titeln, die nicht gekürzt worden sind, durch das Schreiben des Kultursenators trotzdem der Vorbehalt da ist, ob die Gelder im kommenden Jahr in voller Höhe verausgabt werden können. Das führt zu einiger Verunsicherung bis hin zu der Frage bei einigen Zuwendungsempfängern, ob der Betrieb überhaupt am 1. Januar in gewohnter Weise weiterlaufen kann. Das gilt insbesondere für Projekte, die beispielsweise eine Basis- oder eine Grundförderung bekommen, wo eigentlich der Standort gesichert ist. Projekte, Zuwendungsträger – eines hat mich jetzt erreicht – sagen, sie kriegen von der Verwaltung überhaupt keine Auskunft. Eigentlich soll nicht gekürzt werden, aber einen Antrag können sie bislang nicht stellen. Es gibt keine verbindliche Auskunft über die Höhe der Zuwendungen ab 1. Januar.

Bei mir hat sich das erste Projekt gemeldet, das sagt: Wir müssen jetzt dichtmachen. Für uns ist die Frage, dass wir im Januar noch einen Mietvertrag haben, wo wir nicht sicher sein können, ob der über die Kulturverwaltung refinanziert wird. Das heißt für uns, wir müssen das jetzt auflösen, das Projekt einstellen. – Das ist ja nicht Sinn der Sache. Ich würde vermuten, dass Sie das auch nicht wollen, aber die Frage ist rein technisch: Wie gehen Sie mit diesem Sachverhalt um, auf der einen Seite mit dem Schreiben, dadurch, dass die PMA aufgelöst werden muss, da Unsicherheit reinzutragen, während auf der anderen Seite eigentlich nicht gekürzt werden soll, und der Ankündigung des Finanzsenators: Überall, wo nicht gekürzt wird, ist keine Sperre drauf? Können jetzt die Zusagen an die Projekte, Institutionen, Einrichtungen und Träger gehen? Was bedeutet das eigentlich?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Senator, bitte!

Helge Rehders (SenKultGZ): Die Thematik ist natürlich der rasanten Geschwindigkeit dieser Haushaltsberatungen und der sehr spät im Jahr kommenden Entscheidung geschuldet. Die Situation ist so, dass wir erst dann den Haushalt wirklich mit Verbindlichkeit belegen können, wenn wir wissen, was wir in den einzelnen Titeln zur Verfügung stellen können. Durch die Auflösung der pauschalen dezentralen Minderausgabe, die Teil dieses Kürzungsprogramms ist, können die erst festgelegt werden, wenn die Ansätze mindestens absehbar und hier im Plenum beschlossen sind. Das heißt, am 19. Dezember werden wir uns unmittelbar daran machen, diese pauschale Minderausgabe mit zu beplanen. Bei den meisten Zuwendungs- und Zuschussempfängern ist es so, dass sie nicht zum 1. Januar ein Riesenproblem haben, aber es gibt diese Fälle. Wir stehen mit vielen der Akteure in Kontakt und werden auch das Mittel der vorläufigen Zuschuss- und Zuwendungsbescheide an der Stelle nutzen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Kollege Schneider, bitte!

Torsten Schneider (SPD): Zu dem, was ich gerade gehört habe, bitte ich um eine Stellungnahme der Finanzverwaltung und um ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Das Wortprotokoll wird angefertigt. – Frau Staatssekretärin, bitte!

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank für die Frage, die ich so verstehen darf, ob es irgendwelche Restriktionen gibt. Eines vorneweg: Dass Zuwendungsbescheide mit einem Haushaltsvorbehalt versehen sind, ist das übliche Geschäft. Dass Zuwendungsbescheide zunächst bis zum 30. November nicht erteilt werden durften, war im Haushaltswirtschaftsrundschreiben geregelt, um den Konsolidierungsprozess zu begleiten. Das hatten wir hier schon diskutiert, das ist ausgelaufen.

Zu den Ausführungen des Kollegen kann ich nur sagen: Es ist die dezentrale PMA, die jetzt auch im Zahlenteil drin ist. Die Entscheidung, mit welchen Sperrungen oder in welcher Höhe welcher Titel an Zuwendungsempfänger ausgereicht wird, um diese dezentrale PMA zu erreichen, ist Sache der Fachverwaltung. Dazu gibt es keine Vorgaben vonseiten der Finanzverwaltung.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schneider, bitte!

Torsten Schneider (SPD): Im Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2024 gab es eine Differenzierung im Punkt 5 b zwischen den Bezirken und der Hauptverwaltung zur Auflösung einer pauschalen Minderausgabe. Die Hauptverwaltung war in drei Terminbändern gehalten, abgestuft nachzuweisen, wann eine pauschale Minderausgabe aufgelöst ist, während die Bezirke gehalten waren, mit dem Jahresabschluss die sogenannte Bodensatz-PMA aufzulösen. Plant die Senatsfinanzverwaltung, diese unterschiedliche Handhabung fortzuschreiben oder – meine Lesart – das gleichzuschalten, sodass die Bodensatz-PMA erst mit dem Jahresabschluss aufzulösen ist?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Staatssekretärin, bitte!

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank für die Frage! Der entsprechende Passus im Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2024 ist erkennbar von den Zeitleisten her auf die Auflösung der pauschalen Minderausgabe 2024 angelegt gewesen, und zwar insgesamt der zentralen pauschalen Minderausgabe. Hier geht es für 2025 um die dezentralen. Von daher ist nicht geplant, ein ähnliches Verfahren für die normale Belegung der Haushaltsreste, Haushaltsvollzug, dezentrale PMA einzuführen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Wiedenhaupt, bitte!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Kollege Schneider! Mich verwundert Ihre strenge Frage. Wenn ich zurückdenke an März, April, Mai, als alle Oppositionsparteien hier gefragt haben, wann die pauschalen Minderausgaben aufgelöst werden, war das ewige Credo auch von Ihnen persönlich: Na ja, da haben wir noch Zeit. Das wird im November, am Ende des Jahres erfolgen. – Genau davor haben wir alle gewarnt. Wir haben gesagt, wenn das so lange hinausgezögert wird, dann werden wir genau diese Unsicherheiten bekommen, die die Kulturschaffenden und viele andere Zuwendungsempfänger jetzt mit Recht adressieren.

Auch bei der Frage des Nachtragshaushalts haben wir, ich glaube, direkt nach der Sommerpause war das erste Mal, gefordert – ich weiß jetzt nicht, wer von den drei Oppositionsparteien –, dass in der Aktuellen Stunde der Nachtragshaushalt mit draufkommt; wo wir stehen und was wir machen. Es waren doch Sie in der Koalition, die die ganze Zeit dieses Ding nach hinten geschoben haben, bis wir jetzt, fünf Tage vor Weihnachten, irgendwo Klarheit haben. Wir haben heute so oft gehört: Wir können als Senatsverwaltung noch gar nicht arbeiten, denn wir wissen erst am 19. Dezember, was passiert. Dann werden wir uns daransetzen und überlegen wir uns, was wir machen –, mit der klaren Problematik, dass natürlich Anfang Januar keine Klarheit besteht und keine Gelder zugesagt werden können. Das ist der Fehler dieser Koalition, die von Anfang an auf Zeit gespielt hat und der jetzt dieses Ding auf die Füße fällt. Ich finde, das muss man auch mal klar adressieren.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schneider, bitte schön!

Torsten Schneider (SPD): Ich gehe also davon aus, dass die Senatsfinanzverwaltung die politischen Verabredungen im Koalitionsausschuss dahingehend exekutiert, dass es keine Vorgaben gibt, erst pauschale Minderausgaben aufzulösen, bevor der Haushalt in Vollzug gebracht wird, sondern klar ist, dass wir mit der politischen Entscheidung, wo qualifizierte Sper-

ren anzubringen sind, alle anderen Titel bewirtschaften. Ich danke Ihnen, dass Sie das Verständnis hier noch mal mitgeteilt haben!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Staatssekretärin, bitte schön!

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin): Selbstverständlich gilt nicht nur die politische Verabredung, sondern ich hatte gesagt, der Punkt 5 b ist auf 2024 ausgelegt gewesen, und dass im Haushaltsvollzug die normalen Bodensatzhaushaltsreste erwirtschaftet werden und die Titel insoweit bewirtschaftet werden können, die Senatsverwaltungen für sich aber selbstverständlich schauen müssen, wo sie diese Haushaltsreste sichern können oder wollen. Das ist im Rahmen des üblichen Auflösens der normalen PMA so gewesen, deswegen das übliche Verfahren wie immer. Das 2024er war nicht das übliche Verfahren.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Walter, bitte!

Sebastian Walter (GRÜNE): Ich mache es ganz kurz: Ich nehme einen politischen Willen wahr, aber ich nehme jetzt vor allem Haushaltsklarheit wahr, und dafür danke ich.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Weitere Wortmeldungen sehe ich zu diesem Titel nicht.